

Verein PRO KLINIKUM STAINACH

Grazer Straße 246/7 A-8950 Stainach-Pürgg ZVR 128334088783

<https://pro-klinikum-stainach.at> info@pro-klinikum-stainach.at

VON DEN AUSWIRKUNGEN DER GEHEIMHALTUNG EINES GUTACHTENS



Stainach-Pürgg, am 26.05.2026

VON DEN AUSWIRKUNGEN DER GEHEIMHALTUNG EINES GUTACHTENS

Verfasst von Dr. Michael Bauer, emeritierter Rechtsanwalt
im Namen und als Vorstandsmitglied des Vereines PRO KLINIKUM STAINACH



Inhaltsverzeichnis

Gutachten vom 11.05.2023.....	3
Geheimhaltung bis März 2026	4
Ausweichende Antworten	5
Einordnung der Geheimhaltung.....	6
Landtagswahl im Herbst 2024.....	6
Beschlussfassung über den Stopp des Planes A im Jänner 2025	7
Gutachten der Expertenkommission vom Mai 2025.....	7
Beschlussfassung zum RSG St 2030 im Dezember 2025.....	9
Mögliche Auswirkungen der Vorlage des Gutachtens	10
Das stille Verschwinden des Leitspitals	12
Bilanz des sich abzeichnenden Scheiterns.....	13
Fazit	14
Anlage 1 Antworten Dr. Kornhäusl.....	16
Anlage 2 Antworten Gesundheitsfonds.....	19



Gutachten vom 11.05.2023

Die Steiermärkische Krankenanstaltengesellschaft m.b.H. (im folgenden KAGES) beauftragt ¹ ziviltechnische Sachverständige mit einer Bestands- und Funktionsanalyse des LKH Rottenmann. Im Mai 2023 ist *der Neubau eines neuen Leitspitals in Stainach-Pürgg [...] in Planung. Dieses soll die bestehenden Krankenhäuser Schladming, Bad Aussee und Rottenmann an einem Standort vereinen. In der [...] Analyse soll untersucht werden, ob sich der bestehende Spitalsstandort LKH Rottenmann unter Nutzung der Bestandsstruktur mit entsprechender Erweiterung grundsätzlich für ein Neubauspital eignet oder ob ein wirtschaftlich begründeter Abbruch des Objektes zu empfehlen wäre.* ²

Die Analyse der ziviltechnischen Sachverständigen vom 11.05.2023 kommt im Resümee ³ zu den Ergebnissen, dass

- *kein unmittelbarer Abbruch aufgrund stark veralteter baulicher Strukturen attestiert werden kann,*
- *jedoch [...] anhand der vorangegangenen Analyse aufgezeigt werden [kann], dass ein Neubauspital – wie aktuell in Planung – mit den neuen modernen, Organisationsstrukturen (LEAN, on-off Stage u.v.m.) insbesondere im ambulanten und interventionellen Bereich **nicht durch bauliche Adaption des vorliegenden Bestandes realisierbar ist** und die räumlichen Geometrien des LKH Rottenmann bzw. auch dessen grundlegender Tragwerksraster [...] dies nicht zu[lassen],*
- *ein **Totalabbruch** – eigentlich einer intakten bautechnischen Substanz – [...] notwendig [wäre],*

¹ zu einem nicht näher bekannten Zeitpunkt vor Mai 2023.

² Gutachten vom 11.05.2023, Seite 3.

³ Gutachten vom 11.05.2023, Seite 27.



- *darüber hinaus [...] aufgrund der bestehenden Hangtopografie sowie der verkehrsnahen Autobahntrasse auch **keine unmittelbar bebaubaren Flächenressourcen zur Verfügung [stehen]** und*
- *das **LKH Rottenmann [...] für eine moderne Spitalsstruktur nicht geeignet [ist].***

Geheimhaltung bis März 2026

Die Kleine Zeitung berichtet am 25.03.2026,⁴ dass

man sich in der KAGES über das LKH Rottenmann die Köpfe zerbricht. Wenn schon kein Leitspital,⁵ ist es doch das zentrale Spital im Bezirk Liezen. Ein vertrauliches Gutachten aus 2023 wirft aber Fragen auf: Das LKH würde „keine funktionelle zukunftsweisende Erweiterung zulassen“, hielten die Techniker und Spitalsplaner damals fest. Inzwischen sind auch erste Kostenschätzungen durchgesickert: Man spricht von rund 150 Millionen, der Umbau soll 12 bis 16 Jahre dauern.

Mit diesem Bericht wurde die Öffentlichkeit erstmals über das Gutachten vom Mai 2023 informiert. Es blieb ihr über nahezu drei Jahre unbekannt. Auch der Verein PRO KLINIKUM STAINACH erhielt im März 2026 erstmals Kenntnis vom Gutachten und richtete an Gesundheitslandesrat Dr. Kornhäusl am 07.04.2026 einen offenen Brief mit zahlreichen Fragen.

⁴ *Spitalsreform: Umbau des LKH Rottenmann kostet rund 150 Millionen Euro – Internes Gutachten: LKH Rottenmann ist nur beschränkt umbautauglich. Und; Die Kosten werden auf 150 Millionen Euro geschätzt, Kleine Zeitung, 25.03. 2026.*

⁵ Im Medienbericht wird davon ausgegangen, dass Rottenmann kein Leitspital mehr sei (siehe dazu mehr unter: Das stille Verschwinden des Leitspitals).



Ausweichende Antworten

Auf die gestellten Fragen erhielt der Verein PRO KLINIKUM STAINACH Antworten, die als *ausweichend* anzusehen sind, teilweise der Glaubwürdigkeit entbehren und Verwunderung, Erstaunen und Unverständnis auslösen: ⁶

- Auf die Frage, *ob das Gutachten der Landesregierung und den wahlwerbenden Parteien vor der Landtagswahl im Herbst 2024 bzw. vor Beschlussfassung über den Stopp von Plan A im Jänner 2025 bekannt war*, erfolgte die Antwort, dass *das Gutachten [...] ihm als zuständiger Regierungsmitglied bekannt [war], er aber hinsichtlich des Kenntnisstandes der Mitglieder der Landesregierung bzw. der wahlwerbenden Parteien keine Wahrnehmung habe*.

Damit ist für den Verein PRO KLINIKUM STAINACH erwiesen, dass der Landesrat die Landesregierung über das Gutachten nicht informiert hat. Eine für uns nicht nachvollziehbare Vorgangsweise.

- Die Frage, *ob die Expertenkommission zur Erstellung des [...] Plan B im Besitz des Gutachtens war*, wird unter Hinweis auf den auf *das Arbeitsübereinkommen der FPÖ und Steirischen Volkspartei 2024-2029 abstellenden Gutachtensauftrag an die Expertenkommission* damit beantwortet, dass *ein Gutachten, das einen Ausbau des LKH Rottenmann auf den Umfang des Klinikums Stainach [...] geprüft habe, [...] gegenstandslos sei*. Der Umstand, dass *der Standort Rottenmann nicht zum Leitspital für den gesamten Bezirk ausgebaut werden kann, sei im Zuge der jahrelangen Diskussion rund um das Leitspital für den Bezirk Liezen immer wieder und von unterschiedlichen Stellen erläutert worden*.

Für den Verein PRO KLINIKUM STAINACH ist damit klar, dass der Landesrat die Expertenkommission nicht informiert hat (und somit diese keine Kenntnis vom Gutachten hatte).

- Auf die Frage, *warum er die Bevölkerung über die Kernaussage des Gutachtens „das LKH Rottenmann ist für eine moderne Spitalsstruktur nicht geeignet“ bis heute nicht informiert hat*, erfolgt die Antwort, dass *für das Leitspital Liezen 268 Betten geplant gewesen wären, derartige*

⁶ siehe das Faksimile im Anhang 1: Antworten Dr. Kornhäusl.



Kapazitäten am Standort Rottenmann aber nicht vorhanden sind. Im RSG St 2030 seien für den Standort Rottenmann nun 147 Betten vorgesehen. Dass der derzeitige Standort Rottenmann als Standort eines Leitspitals mit den entsprechenden Kapazitäten für den Bezirk Liezen nicht tauglich sei – sei mehrmals auch von ihm – öffentlich kommuniziert worden. Durch den RSG St 2030 seien die aktuellen Rahmenbedingungen für den Standort Rottenmann geändert worden, welche eine planliche und bauliche Umsetzung am Standort Rottenmann möglich machen.

Der Verein PRO KLINIKUM STAINACH wertet die Geheimhaltung der Kernaussage durch den Landesrat. als unzulässige Desinformation der Bevölkerung. Auch bei der Erstellung des RSG St 2030 war das Gutachten nicht bekannt!

Einordnung der Geheimhaltung

In den fast drei Jahren seit der Erstattung des Gutachtens vom 11.05.2023 bis zum Bekanntwerden im März 2026 gab es verschiedenen Phasen der „Leitspitalsdiskussion“. Es gilt aufzuzeigen, wie die ausweichenden Antworten des Gesundheitslandesrates Dr. Kornhäusl in den einzelnen Phasen einzuordnen sind. Sie entbehren teilweise der Glaubwürdigkeit, lösen Verwunderung, Erstaunen und Unverständnis aus, zeigen gesundheitspolitische Fehler und Desinformationen auf und verursachen letztlich Mängel in der Beschlussfassung zum RSG St 2030.

Landtagswahl im Herbst 2024

Wenn Gesundheitslandesrat Dr. Kornhäusl mitteilt, *er habe hinsichtlich des Kenntnisstandes der Mitglieder der Landesregierung bzw der wahlwerbenden Parteien keine Wahrnehmung*, so fehlt es an **Glaubwürdigkeit**. Soweit es um Landtagsmitglieder der Steirischen Volkspartei einschließlich des von ihr gestellten Landeshauptmannes geht, ist kaum vorstellbar, dass das brisante Gutachten vom Gesundheitslandesrat Dr. Kornhäusl unter Verschluss gehalten und nicht einmal mit seinen Parteikollegen diskutiert wird. Hinzu tritt die



Überlegung, dass der Inhalt des Gutachtens für die damalige Regierung mit der Sozialdemokratischen Partei Steiermark insgesamt für die Argumentation von Plan A (und die Widerlegung des Gegenteiles) vorteilhaft gewesen wäre. Wenn das *LKH Rottenmann für eine moderne Spitalsstruktur nicht geeignet ist*, kann es nur **verwundern**, dass das Gutachten im Wahlkampf 2024 von den regierenden Parteien zur (weiteren) Rechtfertigung des Plan A nicht ins Treffen geführt wurde.

Beschlussfassung über den Stopp des Planes A im Jänner 2025

Noch erstaunlicher ist, dass das Gutachten 11.05.2023 beim Stopp des Planes A nicht beachtet worden sei. Ginge es nicht schon im Wahlkampf um gesundheitspolitische Verantwortung für den Bezirk Liezen, so geht es spätestens bei einer derart weittragenden Entscheidung (mit bereits erheblichen Planungskosten) um diese Verantwortung. Ein Beitrag des ORF Steiermark vom 17.10.2024, dass *es aus Sicht von [damals Landesparteiobmann der FPÖ Steiermark] Kunasek möglich sein muss, dieses Projekt zu stoppen, neu zu beurteilen und dann auch Rottenmann als Leitspital auszubauen und zu etablieren und dass das Ziel der Verhandlungen sein muss*, zeigt nicht nur, dass auch die steirische FPÖ von einem Leitspital in Rottenmann ausging, sondern auch welches Potential die damals (zumindest dem Gesundheitslandesrat) schon bekannte Untauglichkeit des Standortes Rottenmann als Leitspital in den Verhandlungen in sich barg. Es wäre **gesundheitspolitisch als Fehler** anzusehen, wenn das Gutachten vom 11.05.2023 jedenfalls innerhalb der den Stopp beschließenden Regierungsparteien abermals unerwähnt geblieben wäre.

Gutachten der Expertenkommission vom Mai 2025

Krass wird die Situation jedenfalls, wenn der Expertenkommission für die Beurteilung des Alternativkonzeptes das Gutachten vom 11.05.2023 vorenthalten wurde. In der Kommission befanden zwei Ziviltechniker, für die das Gutachten wohl von Interesse hätte sein müssen. Man erfährt aus dem 25seitigen Bericht der



Expertenkommission allerdings **so gut wie Nichts** über den Bauzustand des LKH Rottenmann oder über die technische oder bauliche Geeignetheit seines Ausbaus zu einem Leitspital oder auch nur zu einem Krankenhaus mit moderner Spitalsstruktur. **Ohne jegliches Eingehen auf den Bauzustand und die fehlenden Modernisierungs- und Erweiterungsmöglichkeiten des LKH Rottenmann** wird **im Schlüsselsatz auf Seite 16 des Berichtes der Expertenkommission** erklärt, dass *eine Ausstattung des Standortes Rottenmann mit dem ursprünglich geplanten Fächer- und Leistungsspektrum sowie den stationären Versorgungsstrukturen gem. RSG-St 2025 weder aufgrund des gegebenen Einzugsgebietes erforderlich noch aus Qualitätsgründen möglich sei*. Damit wird – **aus anderen als baulichen Gründen** – dem Standort Rottenmann die Eignung als Leitspital aberkannt.

Im Detail werden sodann **auf Seite 17 des Berichtes der Expertenkommission** – wiederum ohne jegliches Eingehen auf die fehlenden Modernisierungs- und Erweiterungsmöglichkeiten des LKH Rottenmann – unter Hinweis darauf, dass *das Arbeitsübereinkommen der Landesregierung den Ausbau des Standortes Rottenmann vorsieht, an dem die Versorgung im Bezirk (VR 62) gebündelt wird*, zu den bereits bestehenden Fächern ergänzende Strukturen vorgeschlagen. *Das Zielbild 2030 für die Versorgungsstruktur am Standort Rottenmann sehe in Summe 149 Betten (inkl. ambBP und TK-Plätze) vor.*⁷

⁷ Dabei sind u.a. *als neu zu errichtende Einheiten umfasst: eine interdisziplinäre Ambulanz mit drei ambulanten Betreuungsplätzen [...], eine Abteilung für Orthopädie und Traumatologie mit 25 Betten [...], ein Department für Remobilisation und Nachsorge (RNS) mit 15 Betten [...], eine dislozierte ambulante Versorgungseinheit für Kinder und Jugendliche mit zwei ambulanten Beobachtungsplätzen. Für die Erweiterung des Leistungsspektrums soll ein multidisziplinärer, multifunktionaler ambulanter Eingriffsraum geschaffen werden, der so zu gestalten ist, dass er flexibel nutzbar ist.*



Wenn Gesundheitslandesrat Dr. Kornhäusl – als Rechtfertigung für die Nichtvorlage des Gutachtens vom 11.05.2023 – angibt, dass *ein Gutachten, das einen Ausbau des LKH Rottenmann auf den Umfang des Klinikums Stainach [...] geprüft habe, [...] gegenstandslos sei*, liegt eine **Desinformation** vor:

Ein Gutachten mit dem Ergebnis, dass *das LKH Rottenmann [...] für eine moderne Spitalsstruktur nicht geeignet [ist]*, kann für die Beurteilung des Ausbaus niemals gegenstandslos sein, wenn sich daraus ergibt, dass die in Rottenmann neu zu errichtenden Einheiten ⁸ mit einer modernen Struktur von vorneherein gar nicht geschaffen werden können.

Beschlussfassung zum RSG St 2030 im Dezember 2025

Wenn Gesundheitslandesrat Dr. Kornhäusl den RSG St 2030 anspricht und ausführt, dass

- *im RSG St 2030 für den Standort Rottenmann nun 147 Betten vorgesehen seien,*
- *auch von ihm mehrmals öffentlich kommuniziert worden sei, dass der derzeitige Standort Rottenmann als Standort eines Leitspitals mit den entsprechenden Kapazitäten für den Bezirk Liezen nicht tauglich sei und*
- *durch den RSG St 2030 die **aktuellen Rahmenbedingungen für den Standort Rottenmann geändert worden seien**, welche eine planliche und bauliche Umsetzung am Standort Rottenmann möglich machen,*

ist ohne Weitläufigkeit darzustellen, dass der dringende Verdacht besteht, dass der **Landes-Zielsteuerungskommission** als dem entscheidenden Gremium **das Gutachten vom 11.05.2023** mit der festgestellten Nichteignung des LKH Rottenmann für eine moderne Spitalsstruktur **gar nicht zur Kenntnis gelangte** und ihr für die Entscheidung über die Änderung der aktuellen

⁸ mit einem Volumen von rund 150 Millionen in einem Zeitraum von 12 bis 16 Jahren, in dem der Modernisierungsbedarf steigen wird, siehe FN 4).



Rahmenbedingungen für den Standort Rottenmann im RSG St 2030 **glatt vorenthalten wurde.**

Dieser Schluss liegt nahe, da auch die Ergebnisse des **Begutachtungsverfahrens** zum RSG St 2030 (darunter auch eine 35seitige Stellungnahme des Vereines PRO KLINIKUM STAINACH) der **Landes-Zielsteuerungskommission nicht zur Kenntnis gebracht** wurden und diese in ihrer **9 Minuten (!)** dauernden Sitzung am 19.12. 2025 (laut Protokoll von 11.22 Uhr bis 11.31 Uhr) **bar wesentlicher Informationen** eine – jedenfalls für die Versorgungsregion 62 des Bezirkes Liezen – weittragende Entscheidung getroffen hat. Es liegt auf der Hand, dass dadurch die Beschlussfassung der Landes-Zielsteuerungskommission mit einem **wesentlichen Mangel** behaftet ist.⁹

Niemand wird es im Übrigen der Bevölkerung des Bezirkes Liezen und dem Verein PRO KLINIKUM STAINACH verdenken, wenn unter solchen Umständen das in Art 68 St-L-VG vorgesehene Begutachtungsverfahren zum Endbericht des Regionalen Strukturplanes Gesundheit Steiermark 2030 (RSG St 2030) als **Farce und pseudodemokratisch** bezeichnet werden muss, wenn eine 35seitige Stellungnahme einfach ignoriert wird.

Mögliche Auswirkungen der Vorlage des Gutachtens

Es gilt zu analysieren, welche Auswirkungen der jahrelange Verschluss des Gutachtens vom 11.05.2023 zu verschiedenen Phasen der „Leitspitalsdiskussion“ im Hinblick auf die gesundheitspolitische Verantwortung für die Gesundheitsversorgung der Bevölkerung des Bezirkes Liezen hatte und welches Potential der Bekanntheit des Gutachtens vom 11.05.2023 zugekommen wäre.

⁹ siehe das Faksimile in Anhang 2: Antworten Gesundheitsfonds.



Das geheim gehaltene Gutachten vom 11.05.2023 mit dem Ergebnis, dass *das LKH Rottenmann für eine moderne Spitalsstruktur nicht geeignet ist*

- **hätte im Landtagswahlkampf 2024 der Bevölkerung des Bezirkes Liezen** zur Beurteilung der Gesundheitspolitik der wahlwerbenden Parteien in der Versorgungsregion 62 insbesondere für die Entscheidung über den Standort des Leitspitals in Stainach oder Rottenmann **wesentliche Informationen zugunsten des Planes A geliefert,**
- **hätte bei den Koalitionsverhandlungen** der steirischen Volkspartei und den steirischen Freiheitlichen womöglich den Ausschlag dafür gegeben, dass **von einem Alternativkonzept für ein Leitspital in Rottenmann** (wegen fehlender Eignung des LKH Rottenmann dafür) **abgegangen worden wäre,**
- **hätte zu einer Unterlassung der Beschlussfassung über den Stopp des Planes A** im Jänner 2025 geführt, da mangels Eignung des LKH Rottenmann das **Leitspital in Stainach die einzige Alternative** für eine Gesundheitsversorgung nach dem RSG St 2025 **geblieben wäre,**
- **hätte der Expertenkommission** für die Beurteilung des Alternativkonzeptes des Ausbaus des Standortes Rottenmann **zur Kenntnis gebracht werden müssen und zu einer kritischen Beurteilung** der neu zu errichtenden Einheiten unter Beachtung einer modernen Krankenhausstruktur insbesondere **durch die in der Kommission befindlichen Ziviltechniker** (anstelle ihres Schweigens) **führen müssen,**
- **hätte im Verfahren über die Beschlussfassung des Regionalen Strukturplanes Gesundheit Steiermark 2030 (RSG St 2030) der Landes-Zielsteuerungskommission als dem entscheidenden Gremium vorgelegt werden müssen,** da es sich um eine **wesentliche Grundlage** für die Entscheidung über die intramurale Versorgungsstruktur für den Bezirk Liezen (VR 62) handelt, **die Änderungen** insbesondere im Textteil, Kapitel 6.2.5.6 Verbund LKH Rottenmann Bad Aussee, Seite 40, FN 24 des Endberichts des RSG St 2030 **obsolet gemacht hätte.**



Das stille Verschwinden des Leitspitals

Aus den einzelnen Phasen bei der Einordnung der Geheimhaltung lässt sich zwanglos ableiten, dass das Leitspital der Versorgungsregion 62 schrittweise abhandengekommen ist:

War im RSG St 2025 ein Leitspital (auch) für die Versorgungsregion 62 noch erwähnt ¹⁰ und bis Jänner 2025 am Standort Stainach noch in intensiver Planung bzw. kurz vor Baubeginn, so beginnt im Wahlkampf zur Landtagswahl 2024 durch nichtregierende politische Parteien eine Kehrtwende zur Aufwertung des LKH Rottenmann als Leitspital. Der Beitrag des ORF Steiermark vom 17.10.2024 beweist dies.

Erst durch den Bericht der Expertenkommission vom Mai 2025 wird *eine Ausstattung des Standortes Rottenmann mit dem ursprünglich geplanten Fächer- und Leistungsspektrum sowie den stationären Versorgungsstrukturen gem. RSG-St 2025* –nicht aus baulichen Gründen – aufgegeben, sondern weil sie *weder aufgrund des gegebenen Einzugsgebietes erforderlich noch aus Qualitätsgründen möglich sei*. Mit der Veröffentlichung des Regionalen Strukturplanes Gesundheit Steiermark (RSG St 2030) als Endbericht zur Beschlussfassung durch die Landes-Zielsteuerungskommission am 30.10.2025 werden Änderungen an der Struktur der Standorte LKH Rottenmann Bad Aussee und der Klinik Diakonissen Schladming beschrieben. ¹¹ Die Abkehr vom Leitspital selbst wird in einer

¹⁰ Regionaler Strukturplan Gesundheit Steiermark 2025, Kapitel 7.4.2, S 54 und Kapitel 7.4.3, S 57f, https://gesundheitsfonds-steiermark.at/wp-content/uploads/2020/09/RSG-St_2025.pdf, (11.11.2025).

¹¹ Regionaler Strukturplan Gesundheit Steiermark 2030 (RSG-St 2030), Textteil, Kapitel 6.2.5.6 Verbund LKH Rottenmann Bad Aussee, Seite 40, https://gesundheitsfonds-steiermark.at/wp-content/uploads/2025/08/RSG-St-2030-Textteil_20251030.pdf, (16.11.2025)



Fußnote erläutert ¹² und an anderer Stelle ¹³ beiläufig als *kleine Anpassung* bezeichnet.

Bilanz des sich abzeichnenden Scheiterns

15 Monate nach der Beschlussfassung über den Stopp des Planes A im Jänner 2025, **ein Jahr** nach dem Gutachten der Expertenkommission vom Mai 2025 und **6 Monate** nach der Beschlussfassung der Landes-Zielsteuerungskommission im Dezember 2025 bewirkt das Bekanntwerden des (fast drei Jahre geheim gehaltenen) Gutachtens vom 11.05.2023 (mit dem Ergebnis, dass *das LKH Rottenmann für eine moderne Spitalsstruktur nicht geeignet ist*), die Mangelhaftigkeit aller drei geschilderten Maßnahmen. Es wurde aufgezeigt, dass andere Ergebnisse möglich gewesen wären und die Antworten des Gesundheitslandesrates Dr. Kornhäusl ausweichend und nicht stichhaltig sind.

Als Bilanz der Gesundheitspolitik der Regierung für die Versorgungsregion 62 des Bezirkes Liezen zeichnet sich deren Scheitern bereits nach relativ kurzer Zeit ab. Wenn – wie aufgezeigt – laut Gutachten der Expertenkommission vom Mai 2025 beim *Ausbau des Standortes Rottenmann, an dem die Versorgung im Bezirk (VR 62) gebündelt wird* zu den bereits bestehenden Fächern **einerseits** ergänzende Strukturen vorgeschlagen werden (siehe die neu zu errichtenden Einheiten mit dem Volumen von rund 150 Millionen in einem Zeitraum von 12 bis 16 Jahren) und **andererseits** das LKH Rottenmann laut Gutachten vom 11.05.2023 *für eine moderne Spitalsstruktur nicht geeignet ist*, besteht ein

¹² Regionaler Strukturplan Gesundheit Steiermark 2030 (RSG-St 2030), Textteil, Kapitel 6.2.5.6 Verbund LKH Rottenmann Bad Aussee, Seite 40, FN 24, https://gesundheitsfonds-steiermark.at/wp-content/uploads/2025/08/RSG-St-2030-Textteil_20251030.pdf, (16.11.2025)

¹³ Regionaler Strukturplan Gesundheit Steiermark 2030 (RSG-St 2030), Textteil, Kapitel 1 Einleitung, Seite https://gesundheitsfonds-steiermark.at/wp-content/uploads/2025/08/RSG-St-2030-Textteil_20251030.pdf, (11.11.2025)



eklatanter Widerspruch, der sich deswegen ergibt, weil das Gutachten der Expertenkommission vom Mai 2025 – trotz zweier Ziviltechniker in der Kommission – zu den baulichen Verhältnissen und der Geeignetheit der Erzielung einer modernen Spitalsstruktur **überhaupt Nichts** aussagt und so tut, als wäre darin kein Problem gelegen. Es ergibt sich die Befürchtung, dass viele der angekündigten 150 Millionen gerade nicht in eine moderne Spitalsstruktur in Rottenmann fließen, weil sie dort eben nicht möglich ist. Diese Situation ist **gesundheitpolitisch nicht vertretbar und auch gebarungsmäßig höchst bedenklich**. Es geht nicht darum, dass – wie Gesundheitslandesrat Dr. Kornhäusl vermeint – *das Gutachten vom 11.05.2023 einen Ausbau des LKH Rottenmann auf den Umfang des Klinikums Stainach geprüft habe und deswegen gegenstandslos sei*, sondern darum, *dass das LKH Rottenmann für eine moderne Spitalsstruktur nicht geeignet ist*. Die Modernisierung kann nicht von der Bettenanzahl abhängen und wäre bei 147 Betten genauso unmöglich, wie bei 268 Betten. Im Gutachten vom 11.05.2023 ist überdies eine Bettenanzahl als Parameter gar nicht erwähnt.

Für das sich abzeichnende Scheitern kann auch der die intramuralen Versorgung im Bezirk Liezen abändernde **RSG St 2030** nicht ins Treffen geführt werden, da die Beschlussfassung der Landes-Zielsteuerungskommission als dem entscheidenden Gremium u.a. deswegen mangelhaft ist, weil ihm das Gutachten vom 11.05.2023 glatt vorenthalten wurde.

Fazit

Angesichts des sich abzeichnenden Scheiterns ist eine **Rückkehr zu Plan A** durch Aufhebung des Beschlusses vom Jänner 2025 das **Gebot der Stunde**, da nicht nur die Grundlage des Stopp-Beschlusses durch das Gutachten vom 11.05.2023 verloren geht, sondern das still abhandengekommene **Leitspital am Standort**



Stainach neue Nahrung erhält, weil das LKH Rottenmann – **weder in der Dimension eines Leitspitals noch sonst** – für eine moderne Spitalsstruktur nicht geeignet ist.

Die Rückkehr zu Plan A hätte **gebarungsmäßig einen doppelt günstigen Effekt**, weil sich die bisherigen Planungskosten in Millionenhöhe für den Standort Stainach nicht als frustriert erweisen und Investitionen in Rottenmann ebenfalls in Millionenhöhe wegen nicht erzielbarer Modernisierung vermieden werden.

Auch hier **kann der RSG St 2030 nicht entgegenstehen**, wenn die Beschlussfassung vom 19.12.2025 mangelhaft ist und daher eine neue Entscheidung (nur) zur intramuralen Versorgung im Bezirk Liezen unter Einhaltung grundlegender Verfahrensgarantien und vollständiger Information der Landes-Zielsteuerungskommission angezeigt ist.

Der Verein PRO KLINIKUM STAINACH fordert einen Stopp der Rückabwicklung der Planungen zum Klinikum Stainach und bezüglich der intramuralen Spitalsversorgung in der VR 62 die Rückkehr zu den Vorgaben des RSG 2025 (mit dem Leitspital Klinikum Stainach), um weitere Fehlinvestitionen und Millionenverluste zu vermeiden und die Spitalsversorgung im Bezirk Liezen gesetzeskonform zu gestalten.

Für den Verein PRO KLINIKUM STAINACH:

Dr. Michael Bauer



Anlage 1 Antworten Dr. Kornhäusl

LANDESRAT DR. KARLHEINZ KORNHÄUSL



An s.g. Frau
Obfrau Regina Winkler-Renner
Verein PRO KLINIKUM STAINACH
Grazer Straße 246/7
8950 Stainach-Pürgg

Graz, im April 2026

[...]

Gerne nehme ich zu dem von Ihnen am 7. April übermittelten „Offenen Brief“ Stellung und darf gleich auf die gestellten Fragen eingehen.

- War das Gutachten der Landesregierung und den wahlwerbenden Parteien vor der Landtagswahl Herbst 2024 bekannt?
- War das Gutachten der zuständigen Landesregierung bei der Beschlussfassung zum Stopp von Plan A im Jänner 2025 bekannt?

Das Gutachten war mir als zuständigem Regierungsmitglied bekannt. Hinsichtlich des Kenntnisstandes der Mitglieder der Landesregierung bzw. der wahlwerbenden Parteien habe ich keine Wahrnehmung.

- War die Expertenkommission zur Erstellung des „Alternativkonzeptes – Plan B“, im Besitz dieses Gutachtens zum LKH Rottenmann (Bestands- & Funktionsanalyse) vom Mai 2023?

Wenn nein, warum nicht?

Der genaue Auftrag gemäß dem Arbeitsübereinkommen der FPÖ Steiermark und der Steirischen Volkspartei 2024-2029 an die Expertenkommission lautete wie folgt:
Alternativkonzept für „Klinikum Stainach“: Wir wollen für den Bezirk Liezen eine zukunftsfähige und stabile Gesundheitsversorgung sicherstellen. Aus diesem Grund werden die Arbeiten und Planungen im Zusammenhang mit dem Projekt „Klinikum Stainach“ gestoppt und alternativ ein „Plan B“ entwickelt. Dieses Alternativkonzept soll den Fokus auf



den Ausbau des Standortes Rottenmann legen und die Erhaltung der Gesundheitsstandorte Schladming und Bad Aussee samt deren versorgungswirksamer Weiterentwicklung zum Inhalt haben. Das Konzept soll bis zum 2. Quartal 2025 präsentiert werden. Aus diesem Auftrag geht hervor, dass alle drei Spitalsstandorte im Bezirk Liezen erhalten bleiben sollen. Ein Gutachten, das einen Ausbau des LKH Rottenmann auf den Umfang des Klinikum Stainach als Ersatz für Schladming und Bad Aussee geprüft hat, ist vor diesem Hintergrund gegenstandslos. Und dass der Standort Rottenmann nicht zum Leitspital für den gesamten Bezirk Liezen ausgebaut werden kann, wurde im Zuge der jahrelangen Diskussionen rund um das Leitspital für den Bezirk Liezen immer wieder und von unterschiedlichen Stellen erläutert.

- **Im Gutachten zum LKH Rottenmann wird angeführt: Eine bauliche Adaptation - um neue moderne patientennahe Organisationsstrukturen umzusetzen - ist im vorliegenden Bestand nicht realisierbar!** Das Gutachten hatte zum Ziel, zu prüfen, ob die Umsetzung eines Leitspitals am Standort Rottenmann möglich wäre. Für das Leitspital Liezen wären 268 Betten (224 vollstationäre Betten, 4 Hospizbetten, 6 Tagesklinikplätze, 18 ambulante Betreuungsplätze und 16 Dialyseplätze) geplant gewesen. Derartige Kapazitäten sind am Standort Rottenmann jedoch nicht vorhanden.

Im RSG-St 2030 sind für den Standort Rottenmann insgesamt 147 „Plankapazitäten“ (Betten und ambulante Betreuungsplätze) (141 vollstationäre Betten, 3 Tagesklinikplätze sowie 3 ambulante Betreuungsplätze, 10 Dialyseplätze, 4 Hospizbetten in der Versorgungsregion 62) vorgesehen.

- **Wie ist es möglich, dass die Expertenkommission trotzdem für Rottenmann vielfältige medizinisch inhaltliche Erneuerungen mit multidisziplinären multifunktionellen Strukturen vorschlägt?** Im Gutachten ist angeführt, dass für die Adaptierung des LKH Rottenmann zu einem zukunftsfähigen Spital ein Totalabbruch notwendig wäre.
- **Wer verantwortet unter diesen Umständen eine Adaption des Bestandes mit der kolportierten Investitionssumme von 150 Mio. Euro (Kleine Zeitung, 25.3.26)?**

Die Expertenkommission wurde – wie bereits oben dargelegt – damit beauftragt, ein Konzept zu erarbeiten, das die medizinische Versorgung der Bevölkerung des Bezirks Liezen unter Beibehaltung der Gesundheitsstandorte Bad Aussee, Rottenmann und Schladming gewährleisten kann. Dieser Auftrag entspricht den aus der Landtagswahl 2024 hervorgegangenen politischen Mehrheitsverhältnissen. In weiterer Folge ist dieses Versorgungskonzept der Expertenkommission in den RSG 2030 eingeflossen. Die von der



KAGes durchgeführte Prüfung hat ergeben, dass die Bausubstanz des Standortes Rottenmann sich in einem dem Alter entsprechenden noch brauchbaren Zustand befindet und eine grundsätzliche Machbarkeit der Umsetzung der SOLL-Vorgabe aus dem Expertenpapier gegeben ist. Denn es ist nachvollziehbar, dass es möglich ist, die nunmehr erarbeiteten medizinischen SOLL-Strukturen aus dem RSG-St 2030, die geringer sind, als jene Strukturen des ursprünglich angedachten Leitspitals in Stainach, im bestehenden Haus zu verorten. Dementsprechend ist der sukzessive Umbau des LKH-Standorts Rottenmann im Sinne der bestmöglichen Versorgung im Spitalsnetz für den Bezirk Liezen ein Gebot der Stunde.

- **Warum haben Sie, sehr geehrter Herr Landesrat Kornhäusl die Bevölkerung über die Kernaussage des Gutachtens „das LKH Rottenmann ist für eine moderne Spitalsstruktur nicht geeignet“ bis heute nicht informiert?**

Für das Gutachten aus 05/2023 lag der Fokus darauf, ob die Umsetzung eines Leitspitals am Standort Rottenmann möglich wäre. Für das Leitspital Liezen wären 268 Betten geplant gewesen. Derartige Kapazitäten sind am Standort Rottenmann jedoch nicht vorhanden. Im RSG-St 2030 sind für den Standort Rottenmann nun insgesamt 147 Betten vorgesehen. Dass der derzeitige Standort Rottenmann als Standort eines Leitspitals mit den entsprechenden Kapazitäten für den Bezirk Liezen nicht tauglich ist, wurde mehrmals – auch von mir – öffentlich kommuniziert.

Durch den RSG-St 2030 sind die aktuellen Rahmenbedingungen für den Standort Rottenmann geändert worden, welche eine planliche und bauliche Umsetzung am Standort Rottenmann ermöglichen.

Mit besten Grüßen,

[...]



Anlage 2 Antworten Gesundheitsfonds



Graz, 12.02.2026

Beantwortung Anfrage des Vereines Pro Klinikum Stainach gem. § 7 ff Informationsfreiheitsgesetz

Frage 1): Ist die Stellungnahme des Vereines PRO KLINIKUM STAINACH vom 30.11.2025 per Mail beim Gesundheitsfonds eingelangt, wenn ja, wann?

Die Stellungnahme ist per E-Mail am 1. Dezember 2025 um 11:04 Uhr eingegangen.

Frage 2): Ist die Stellungnahme des Vereines PRO KLINIKUM STAINACH vom 30.11.2025 im Postweg beim Gesundheitsfonds eingelangt, wenn ja, wann?

Die Stellungnahme ist in KW 49 eingegangen.

Frage 3): Wurde die eingelangte Stellungnahme des Vereines PRO KLINIKUM STAINACH vom 30.11.2025 an die 13 Mitglieder (und 9 Ersatzmitglieder) der Landes-Zielsteuerungskommission vor der Sitzung der Landes-Zielsteuerungskommission am 19.12.2025 weitergeleitet, wenn ja, wann?

Nein.

Frage 4): Wurde die eingelangte Stellungnahme des Vereines PRO KLINIKUM STAINACH vom 30.11.2025 den 13 Mitgliedern (und 9 Ersatzmitgliedern) in der Sitzung der Landes-Zielsteuerungskommission am 19.12.2025 zur Kenntnis gebracht?

Nein.

Frage 5): Wurde die die Stellungnahme des Vereines PRO KLINIKUM STAINACH vom 30.11.2025 in der Sitzung der Landes-Zielsteuerungskommission am 19.12.2025 erwähnt?

Ja.

[...]

Frage 12): Wurde (auch) die Stellungnahme des Vereines PRO KLINIKUM STAINACH vom 30.11.2025 inhaltlich überprüft, ob sie im Vergleich zum am 03.11.2025 von der Landes-Zielsteuerungskommission beschlossenen RSG-Entwurf zu wesentlichen Änderungen in der am 19.12.2025 beschlossenen Finalversion führt? Wenn ja, wann und durch wen erfolgte diese Prüfung?

Ja. Die Stellungnahme wurde nach ihrem Einlangen von Experten im Gesundheitsfonds Steiermark gesichtet.



Frage 13): Wurden dabei die in der Stellungnahme des Vereines PRO KLINIKUM STAINACH vom 30.11.2025 geäußerten fachwissenschaftlichen, kompetenzrechtlichen und gebarungsmäßigen Bedenken gegen die Neuordnung der intramuralen Versorgung für den Bezirk Liezen (siehe Screenshot Stellungnahme vom 30.11.2025 - Titelblatt, Inhaltsverzeichnis und Appelle) geprüft?

Siehe Frage 12.

Frage 14): Ist ein Prüfungsergebnis zur Stellungnahme des Vereines PRO KLINIKUM STAINACH vom 30.11.2025 – sofern vor oder in der Sitzung vom 19.12.2025 erzielt – durch Beschlüsse oder Protokollierungen verschriftlicht? Wenn ja, wird beantragt diese auszugsweise elektronisch zu übermitteln.

Nein.

Frage 15): Wenn die Stellungnahme des Vereines PRO KLINIKUM STAINACH vom 30.11.2025 inhaltlich nicht überprüft wurde, ob sie im Vergleich zum am 03.11.2025 von der Landes-Zielsteuerungskommission beschlossenen RSG-Entwurf zu wesentlichen Änderungen in der am 19.12.2025 beschlossenen Finalversion führt: aus welchen Gründen wurde die Prüfung nicht durchgeführt?

Siehe Frage 12.

Frage 16): Wurde die Stellungnahme des Vereines PRO KLINIKUM STAINACH vom 30.11.2025 in der Sitzung vom 19.12.2025 erörtert? Gibt es dazu Erwähnungen im Protokoll? Wenn ja, wird beantragt diese auszugsweise elektronisch zu übermitteln.

Nein.

Frage 17): Wurde die intramurale Versorgung im Bezirk Liezen in der Sitzung vom 19.12.2025 erörtert? Gibt es dazu Erwähnungen im Protokoll? Wenn ja, wird beantragt diese auszugsweise elektronisch zu übermitteln.

Nein.

Frage 18): Worin liegt die ausführliche sachliche Begründung, von diesem Konzept nunmehr für den Bezirk Liezen im neuen RSG abzugehen – sehr wohl aber das Leitspitalkonzept für andere Bezirke des Landes aufrecht zu erhalten?

Im neuen RSG werden nicht für alle Versorgungsregionen einzelne Standorte als Leitspitäler definiert. Unter anderem betrifft dies die Versorgungsregionen 62 und 66. Jedenfalls umfasst das Konzept der Leitspitäler die Organisation in regionalen Verbänden, wie sie ebenfalls für die beiden genannten Versorgungsregionen geplant sind. Dazu zählen Kooperationen zwischen den Standorten sowie trägerübergreifend. Beispielhaft sei auf die trägerübergreifende Kooperation in der Versorgungsregion 61 zwischen der Steiermärkischen Krankenanstaltengesellschaft m.b.H. mit den Barmherzigen Brüdern verwiesen.

Frage 19): Liegt der Entscheidungsfindung der Zielsteuerungskommission das Konzept des Leitspitals in Stainach-Pürgg nicht weiter zu verfolgen, ein eingehender sachlicher Vergleich dieses Konzeptes mit dem neuen Konzept zu Grunde, welcher den Verfall von bislang aufwendetem Steuergeld in Millionenhöhe rechtfertigt?

Nein, es wurde kein sachlicher Vergleich vorgenommen. Dem von der Expertenkommission entwickelten Alternativkonzept liegen, ebenso wie dem vormalig geplanten Leitspital in Stainach-Pürgg, die identen Planungsprinzipien des ÖSG idgF zugrunde.



Frage 20): Was sind die konkreten sachlichen Ergebnisse dieses Vergleichs?

siehe Frage 19.

Frage 21): Sollte der Vergleich nicht durchgeführt worden sein, was ist der Grund hierfür, wie wird dieses Vorgehen begründet bzw. gerechtfertigt?

siehe Frage 19.

[...]

Frage 25): Bestanden zum Zeitpunkt der Beschlussfassung des neuen RSG schriftlich dokumentierte Zusagen der verbindlichen Übernahme von PatientInnen aus dem Bezirk Liezen von den diesbezüglichen Landesregierungen? Wenn ja, wird beantragt diese elektronisch zu übermitteln.

Seitens des Gesundheitsfonds Steiermark wurde ein Entwurf über eine Absichtserklärung (Letter of Intent) mit den Bundesländern Oberösterreich und Salzburg ausgetauscht und der Steiermärkischen Landesregierung zur Beschlussfassung übermittelt. (RSB 06.11.2025)

Frage 26): Sollte dies nicht der Fall gewesen sein, wie wird unter diesen Umständen die erfolgte Planung der Spitalsversorgung der Bevölkerung des Bezirks Liezen – ohne Sicherstellung der Versorgung von einem Drittel der Menschen des Bezirks – begründet?

Das Auskunftsbegehren richtet sich auf Informationen, die gem. §§ 1 iVm 2 Abs. 1 IFG nicht dem Anwendungsbereich des IFG unterliegen. Es besteht daher kein Anspruch auf Informationszugang nach diesem Gesetz.

Frage 27): Ist eine rechtliche Unsicherheit von bundesländerübergreifenden Versorgungsvereinbarungen gegenüber der rechtlich sicheren Versorgung im eigenen Land insofern bedacht, als nicht ohne Grund begrifflich zwischen GastpatientInnen und PatientInnen mit Wohnsitz im eigenen Bundesland unterschieden wird und Versorgungsvereinbarungen als Dauerschuldverhältnisse kündbar sind und Abänderungen im Falle geänderter Verhältnisse unterliegen?

Das Auskunftsbegehren richtet sich auf Informationen, die gem. §§ 1 iVm 2 Abs. 1 IFG nicht dem Anwendungsbereich des IFG unterliegen. Es besteht daher kein Anspruch auf Informationszugang nach diesem Gesetz.

[...]

Frage 32): Waren alle 13 Mitglieder der Landes-Zielsteuerungskommission anwesend?

Nein. Es waren zwölf Mitglieder anwesend.

Frage 33): Waren die Vertreterin des Bundes oder ihr Ersatzmitglied in der Sitzung anwesend? Wenn ja, haben sich zu ihrem Vetorecht geäußert?

Ja. Es wurde kein Veto eingebracht.



Frage 34): Gab es eine Prüfung durch das Gesundheitsministerium, ob der RSG 2030 St gesetzeskonform ist und dem österreichischen RSG nicht widerspricht? Welche Stelle hat diese Überprüfung durchgeführt? Wurde die Überprüfung (teilweise) an die Gesundheit Österreich GmbH ausgelagert? Gibt es zum Ergebnis der Überprüfung durch diese Stellen verschriftlichte Ergebnisse (Beschlüsse, Dokumente oder Protokolle)? Wenn ja, wird beantragt diese elektronisch zu übermitteln.

Dem Gesundheitsfonds liegen diesbezüglich keine Aufzeichnungen vor. Wir dürfen Sie mit Ihrem Auskunftsbegehren bitte an das BMSGPK verweisen.

Frage 35): Auf der obigen Abbildung 10 sind mehr als 13 Personen ersichtlich. Wer außer den Mitgliedern der Landes-Zielsteuerungskommission war noch anwesend? In welcher Funktion?

Bei dem gezeigten Bild handelt sich um ein Foto aus der Gesundheitsplattform. Die Bildunterschrift ist somit nicht korrekt. Neben den Mitgliedern der Landes-Zielsteuerungskommission waren Mitarbeiter des Gesundheitsfonds und des politischen Büros Landesrat Kornhäusl anwesend.

Frage 36): Wann begann die Sitzung und wann endete sie?

Da die inhaltliche Diskussion zu Änderungen des RSG bereits in der vorausgegangenen Sitzung der Gesundheitsplattform stattgefunden hat dauerte die Sitzung der Landes-Zielsteuerungskommission von 11:22 Uhr bis 11:31 Uhr.

[...]